

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied, schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Dester. Währ. Zur Zusendung v. Offerten unter Schiffe durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, NW. Stromstraße 48.

Nr. 48.

Berlin, den 20. November 1883.

Zehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Die Uerwahlen der Vorstände

haben im Dezember für Ortsverein und Krankenkasse stattzufinden. Indem ich hierauf verweise, ersuche ich um baldige Mittheilung der Resultate mit genauer Adressenbezeichnung des Vorsitzenden, Kassirers, Sekretärs und mindestens eines Revisoren.

Georg Lenk, Hauptschriftführer.

61. ord. Generalrathssitzung vom 12. November 1883.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Oktober, 3) Verschiedenes, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Herrn Lenk I um 8 1/2 Uhr eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlt Herr Krause. Vom Ausschluß erscheint Herr Münchow im Laufe der Sitzung. Nachdem die Genehmigung des Protokolls der 60. Sitzung erfolgt ist, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Von dem Mitgliede D. in Unterködic, dessen Gesuch um Bewilligung von Ueberstebelungskosten in voriger Sitzung abgelehnt werden mußte, weil das Mitglied seinen Arbeitsplatz in Lambach völlig freiwillig aufgegeben hatte, ein statutarisches Recht zur Bewilligung also nicht vorlag, wird ein Gesuch um Bewilligung eines Darlehens eingereicht und mit der bedrängten Lage begründet, in der sich D. gegenwärtig befindet. Der Beschluß des Generalraths über dies Darlehensgesuch mußte selbstverständlich ablehnen ausfallen, so gern der Generalrath auch wohl, im Falle die Unterstützungsvorlage schon in Kraft bestände, bei Berücksichtigung eine Unterstützung hätte eintreten lassen. Im Anschluß daran beschließt der Generalrath ferner die eventuelle Einforderung der Abschüsse pp. von D., um Gewißheit über die Richtigkeit der Kasse zu erlangen und gleichzeitig die in Nr. 46 der „Ameise“ bereits veröffentlichte Notiz an die Ortsvereins-Revisoren, welche hierdurch noch besonders in Erinnerung gebracht wird. Dem Mitgliede Blankenberg-Unterködic ist von der Firma, bei der Bl. früher in Arbeit stand, auf die an dieselbe gerichtete briefliche Aufforderung zwar ein Atest verabreicht worden, jedoch entspricht dasselbe nicht den gesetzlichen Bestimmungen, da es den Nachsatz enthält, daß Bl. die Arbeit ohne Kündigung verlassen habe. Es wird zunächst ein Schreiben an die betr. Gemeindebehörde beschloffen, um ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Atest zu erhalten. Weiter wird in der Angelegenheit desselben Mitgliedes gegen den Obermaier K. in Lambach, in Bezug auf welche Sache das geforderte Gutachten bezw. Protokoll vom Ausschluß einzureichen ist, noch die Einleitung weiterer notwendiger Ermittlungen beschloffen und soll nach Abschluß derselben event. sofort die Sache einem Rechtsanwalt übergeben werden. — In der Angelegenheit Krebs-Buchau liegt Abschrift der Aussagen resp. Gutachten der Sachverständigen Gewerbrath Dr. Silbenguth und Medizinalrath Dr. Sandler vor, deren Vernehmung bekanntlich das Gericht beschloffen hatte. Gewerbrath Dr. Silbenguth hat demnach auf ein Gutachten verzichtet und wird an dessen Stelle ein andere Sachverständiger vernommen werden. Aus den Aussagen des Hrn. Dr. Sandler, der den körperlichen Zustand des Krebs zu untersuchen hatte, heben wir das folgende

als bemerkenswerth hervor. Herr Dr. Sandler jagte nach den Einleitungsfragen:

Ich habe den hier anwesenden Kläger einmal einige Zeit vor der Ausstellung meines Gutachtens vom 9. August 1881 und dann jetzt wieder vor einigen Tagen gründlich untersucht. Auch heute noch ist meines Erachtens der Kläger arbeitsunfähig und gänzlich und seine Erwerbsfähigkeit auch nicht einmal zu 1/10 wieder hergestellt. Dieser Zustand besteht seit seiner Verletzung und also auch vor und nach dem 31. Dezember 1881.

Ich gründe dies Gutachten auf folgende Umstände:

Kläger klagt jetzt wie vor zwei Jahren über einen heftigen Schmerz an der Stelle, wo er die Kontusion, die mit einer bedeutenden Wunde verbunden war, erhalten hatte und an welcher noch eine große Narbe zu erbliden ist, nämlich in der Inguinalgegend der linken Seite.

Der Schmerz entspricht der Stelle, wo der linke Schenkelnerve aus der Bauchhöhle hervortritt und setzt sich in die Bauchhöhle fort nach der Richtung, in welcher dieser große Nerv an der innern Seite des linken Darmbeins verläuft. Die weitere Verbreitung dieses Schmerzes nach unten in den Oberschenkel und Unterschenkel, sowie auch nach hinten in die Kreuzgegend, entspricht ganz dem Verlauf der betreffenden großen Nerven. Aus diesem Grunde bezweifle ich nicht, daß die Angaben des Klägers auf Wahrheit bebründet sind, wenn auch über die Intensität dieses Schmerzes mir kein Urtheil zusteht.

Die objektiven Zeichen seiner Erkrankung sind folgende:

Der linke Oberschenkel fühlt sich schlaffer und weicher an als der rechte, sein Umfang oben in der Nähe des Hüftgelenkes gemessen, beträgt 50 Centimeter, wogegen der Umfang des rechten Schenkels in derselben Gegend gemessen 52 1/2 Centimeter beträgt. Oberhalb der Kniescheibe gemessen beträgt der Umfang links 36, rechts 37 Centimeter, woraus zu schließen ist, daß die Ernährung des linken Oberschenkels eine schlechtere ist als die des rechten. Auch am linken Arm, welcher ebenfalls eine Kontusion oberhalb des Ellenbogengelenkes erhalten haben soll, und in dieser Gegend ebenfalls eine Narbe aufzuweisen hat, ist eine schwächere Ernährung nachzuweisen, indem bei einer Messung in der Gegend des Ellenbogengelenkes der linke Arm um 1 Centimeter schwächer sich erweist, als der rechte. Außerdem deutet das Aussehen des Krebs auf ein Leiden hin.

Er ist blaß und hat einen müden abgespannten Gesichtsausdruck. Sein Gang entspricht dem behaupteten Leiden.

Was die Aussicht auf Besserung des Klägers betrifft, so ist solche nur dann vorhanden, wenn derselbe sich einer regelrechten ärztlichen Behandlung und zwar am besten in einem öffentlichen Krankenhaus unterwirft, da selbst eine ärztliche Behandlung in seiner Wohnung und bei seinem gewöhnlichen Verhalten durch Umhergehen u. s. w. eine Besserung resp. vollständige Heilung nicht erwarten läßt.

Nachdem der Hauptkassirer noch mitgetheilt, daß er neuerdings einen Vorstoß von 145 M. an Hrn. Rechtsanwalt Ahmann in Naumburg in Sachen Krebs abgehandelt habe, ist Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 wird beschloffen, daß der Hauptkassirer J. Bey im Auftrage des Generalraths eine Agitationsreise nach Altwasser-Waldenburg am 18. d. Mts. auf Kosten unseres Gewerksvereins unsere Ortsvereine Sophienau, Sorgau, Königseitz und Stanowitz besuchen soll und wird mit den genannten Orten schleunigst verhandelt werden. Weiter beschließt der Generalrath die Versendung der vom Centralrath herausgegebenen Aufrufe: „An die Deut-

iden Arbeiter aller Verufe" an diejenigen Personale bezw. Orte, in denen wir noch nicht vertreten sind, auf Gewerkskosten.

Bei Punkt 3 der Tagesordnung betragen die Einnahmen der Generalratskassa im Oktober 904,40, die Ausgaben 478,59 M., Bestand am 1. November 5657,01 M. — Im Extrafond betragen die Einnahmen im Oktober —, Ausgabe 46,50 M., Bestand am 1. November 4130,34 M.

Zu Punkt 4 werden aufgenommen von Waldenburg 1, Berlin II (Maler) 7, Budau 1, Blankenhain 1, Althaldensleben 9, Neuhaldensleben 2, Fürstenberg 4, Meissen 1, Siphendorf 2, Zell 1, Unterfödig 1, Altwasser 2, Gotha 2, Schramberg 12, Schmiedefeld 5 Mitglieder. — Ausgeschieden sind von Waldenburg: Priemer, J. Prymora, F. Prymora; Berlin II: Barthel, Eckardt, Graab, Wagner, Schwente, Schindler, Winterstein, Schulz, Keiner, Weiß; Budau: Hallier, Möbes, Strauß, Thamm; Blankenhain: Runge; Altwasser: Christoph (gest.), Geister (gest.), Franke, Winkler; Rudolstadt: Langbein, Hopp, Schoner, Kieselwetter, Jacobi, Köhler, Polder, Schleizer, Madelbei, Scheide; Althaldensleben: Köppler, Witte; Siphendorf: Lutz; Delze: Bräuner; Kaghütte: Kranich, Weigand; Bonn: Köcher; Schmiedefeld: Triebel, Zahn, Rudolph; Dresden-Altstadt: Schönberg, Dennhardt, Fall, Schröder; Schlierbach Glazemaker (gest.), Keul. — Abends erfolgt Schluß der Sitzung um 10 Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.

Gustav Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

56. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (e. S.) vom 12. November 1883.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Rassenbericht pro Oktober, 3. Aufnahme und Ausschuß von Mitgliedern.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt um 10 Uhr Abends durch den Vorsteher Herr Lenz I. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Krause. Vom Ausschusse ist Hr. Minchow anwesend. Das Protokoll der 55. Sitzung wird genehmigt, und sodann in die Tagesordnung eingetretet.

Punkt 1. Das Mitglied Liebmann-Althaldensleben will sich erhöhen. Da nach den Feststellungen des Hauptkassirers L. in den letzten 5 Jahren zweimal krank gewesen, wovon auf dem Gesundheitsattest nichts vermerkt ist, so soll zunächst angefragt werden, ob der Antragsteller bei diesen Krankheiten bettlägerig war. — Dem Mitgliede Wisnowsky-Altwasser ist von der örtl. Verwaltung, der Angabe nach wegen Uebertretung der Ausgehzeit, das Krankengeld entzogen worden. In Rücksicht auf eine vorliegende Beschwerde des Mitgliedes wird der Hauptkassirer mit der Regelung der Sache resp. den nöthigen Feststellungen gelegentlich seiner Reise nach Altwasser betraut. — Das Mitglied Franz Böhme ist im April der örtl. Verwaltungsstelle Raumburg beigetreten und erkrankte bereits am 28. Mai an Augenkatarrh, an welcher Krankheit B. bis 9. Juli im Krankenhause behandelt wurde. Am 5. August ist B., der inzwischen nach Eisenberg übersiedelt war, dann wiederum an der Lunge erkrankt und hat bisher Krankengeld bezogen. Die Recherchen des Hauptkassirers haben nun ergeben, daß B. zweifellos in bereits krankem Zustande unserer Kasse beigetreten ist. B. war ferner Weihnachten 1882 an einer Erkältung kurze Zeit krank und auch bettlägerig, ohne daß auf dem Gesundheitschein etwas davon erwähnt ist. Der Vorstand beschließt deshalb in Rücksicht auf die vorliegenden Umstände die Entziehung des Krankengeldes. — In Bezug auf das Mitglied Wohlleben-Rudolstadt, welches ohne Erlaubniß des Vorstandes, nachdem er aus dem Krankenhause entlassen, 14 Tage auf Anrathen des Arztes an einem anderen Orte sich aufgehalten hat (siehe das Protokoll der 55. Sitzung) beschließt der Vorstand nach längerer Debatte mit Rücksicht auf die Mittheilung der örtl. Verwaltung, daß B. den Auftrag, seinen Verzug dem Ortskassirer zu melden, gegeben hatte, die Zahlung des Krankengeldes auch für die in Rede stehenden 14 Tage. Jedoch soll gleichzeitig eine entsprechende Mittheilung an sämtliche Mitglieder an der Spitze der „Ameise“ erlassen werden (siehe Nr. 46) dahingehend, daß in Zukunft in allen derartigen Fällen, wenn nicht ausdrücklich vorher die Erlaubniß des Haupt-Vorstandes eingeholt worden ist, unnachlässig der Verlust des Krankengeldes für die betreffende Zeit eintritt. — Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im Oktober 2716,63, die Ausgaben 2181,72, Bestand am 1. November 14417,71 M.

Zu Punkt 3 wird die Erhöhung Ludwig-Lettin von der 2. zur 3. Klasse genehmigt. — Ausgenommen werden von Waldenburg: Mitsche; Berlin II: Dirzka, Bahrfeld, Melzer, Kleinwächter; Budau: Hentschel; Blankenhain: Beinze; Rudolstadt: Köppler, Gräf, Greiner; Althaldensleben: Ziese, Dewers, Müller, Packeroth, Schäfer, H. Finte, Ch. Finte, Krüger, Kühn; Neuhaldensleben: Lindemann, Boas; Fürstenberg: Ohm, F. Böler, Neuhausen, L. Böler; Meissen: Helmig; Zell: Kapp; Unterfödig: Färber; Altwasser: Wagner, Beer, Kötter; Gotha: Martin, Weinze; Schramberg: Schwab, Langenbacher, Freck, Wüst, Mantel, Hug, Groß, Diehche, Kern, Werner, Hochstuhl, Esel; Schmiedefeld: Graf, Peters, Hess, Triebel, Günther; Schlierbach: Leonhardt. — Ausgeschieden sind von Waldenburg: Priemer, J. und F. Prymora; Budau: Hallier, Möbes, Strauß, Thamm; Blankenhain: Runge; Altwasser: Christoph, (gest.) Geister, (gest.) Franke, Winkler; Rudolstadt: Langbein, Hopp, Schoner, Polder, Schön, Grasser; Althaldensleben: Köppler, Siphendorf: Lutz; Delze: Bräuner; Kaghütte: Kranich, Weigand; Bonn: Köcher; Schmiedefeld: Triebel, Zahn, Rudolph; Dresden-Altstadt: Gürtler, Larjen, Wörfel, Dypitz; Schlierbach: Glazemaker, (gest.). — Abends erfolgt Schluß der Sitzung um 11 1/2 Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Gust. Lenz,
Vorsteher.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Zum neuen Krankenkassengesetz.

(Schluß.)

Hierzu kommt ferner noch der ungewisse Charakter, den die Einrichtung der vorherigen Anmeldung tragen würde.

Ein Mitglied, welches gesonnen ist, einer Krankenkasse beizutreten, will auch, wie man wohl mit Recht annehmen kann, sogleich etwas Positives sehen. Nun erreicht zwar auch unter den heutigen Verhältnissen ein sich anmeldendes Mitglied seine Anspruchsberechtigung erst nach einer gewissen Zeit, aber — und dies fällt wohl ins Gewicht — es wird sofort mit der Anmeldung Mitglied, d. h. kann seine Beiträge zahlen und weiß, daß es tatsächlich einer Kasse angehört, sein Verlangen also erfüllt ist. Anders aber bei Einführung dieser Meldefrist. Hier hat die Anmeldung durchaus kein weiteres Resultat für den sich Meldenden; er muß vertröstet werden bis über 6 Wochen und es kann ihm noch nicht einmal bestimmt zugesagt werden, daß er nach Ablauf dieser Zeit auch wirklich in die Kasse aufgenommen werden wird, denn man kennt ja bei der Anmeldung seinen Gesundheitszustand noch nicht, weiß also nicht, ob die bei der wirklichen Aufnahme vorzunehmende ärztliche Untersuchung für ihn günstig ausfallen wird.

Nach alledem ist mit ziemlicher Gewissheit anzunehmen, daß diese bloße Anmeldung in's Ungewisse hinein keinem Theile zuzagen wird, am allerwenigsten wird aber dadurch der sich Meldende befriedigt werden. Demnach — und wie ich glaube überhaupt — liegt die Gefahr sehr nahe, daß ein großer Theil der bereits Angemeldeten — welche ja ihrerseits durch die Anmeldung der Kasse gegenüber auch nicht im Geringsten gebunden oder verpflichtet werden — während der Wartezeit wieder abspringen, d. h. sich anderen Kassen anschließen wird, welche sofort Anspruchsberechtigung gewähren. Auf diese Weise würden aber nicht nur unsere Krankenkassen, sondern auch die Gewerksvereine in ihrem Mitgliederzuwachs womöglich wesentlich geschmälert werden.

Alle diese nicht unwichtigen Bedenken lassen den Werth der Einführung einer Meldefrist — so wünschenswerth dieselbe wegen ihrer sonstigen Einfachheit auch wäre — sehr fraglich erscheinen und ich glaube kaum, daß irgend eine freie Hilfskasse zu diesem Auskunftsmittel gegenüber dem Wegfall der Karenzzeit greifen wird, so hoch der Verfasser der betr. Artikel dasselbe auch einschlägt. Es ist eben ein Mittel, welches Derjenige nicht vorschlagen würde, der den praktischen Hergang in derartigen Dingen wirklich aus Erfahrung kennt.

Mehr auf praktischem Boden stehen und sind deshalb vorläufig auch als annehmbarer zu betrachten diejenigen Wege und Mittel, welche sich aus den Berathungen der Gewerksvereins-Hilfskassen selbst in Bezug auf diesen Punkt ergeben haben. Darnach sollen zur möglichsten Einschränkung der Schäden, welche den Kassen durch Wegfall der Karenzzeit drohen, in der Hauptsache die folgenden Einrichtungen getroffen werden, resp. es sind diese Einrichtungen in Aussicht genommen:

Neubeitretende sollen sich zunächst nur zu dem gesetzlich festgestellten niedrigsten Unterstützungssatze (derselbe wird, was diejenigen Kassen anlangt, die ihren Sitz in Berlin haben, wohl 9 M. betragen) versichern dürfen.

Ebenso sollen als Dauer der Unterstützungszeit für diese Mitglieder zunächst nur 13 Wochen festgesetzt werden und erst später soll eine Erhöhung sowohl des Satzes als der Dauer der Unterstützung zulässig sein.

Endlich soll das Augenmerk auf Erzielung möglichst gewissenhafter ärztlicher Untersuchungen gerichtet werden.

Allerdings wird durch diese Mittel den Schädigungen nicht so gründlich vorgebeugt, als es durch die Meldefrist — wenn diese sonst einwandfrei wäre — geschähe, aber sie haben wie gesagt den Vortheil der größeren Zweckmäßigkeit für sich, und es sind die Berathungen und Erwägungen in der Beziehung noch nicht abgeschlossen.

Was den zweiten Vorschlag (betreffs der Erhöhung der Mindestunterstützung) betrifft, so glaube ich nicht, daß eine derartige statutarische Bestimmung, wie der Verfasser sie vorschlägt, bei dem gegenwärtigen Wortlaut des Gesetzes jemals die behördliche Genehmigung erlangen wird. Der § 75 des Krankenversicherungsgesetzes schreibt den freien Hilfskassen, welche Arzt und Medizin nicht gewähren, ausdrücklich als Mindestunterstützungssatz dreiviertel des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner vor, wenn sie die Vergünstigung genießen wollen, daß ihre Mitglieder vom Versicherungszwange befreit sind. Ist es nun diesem doch ziemlich unzweideutigen Wortlaut gegenüber denkbar, daß z. B. für eine Kasse mit dem Sitze in Berlin, wo der ortsübliche Tagelohn gegenwärtig auf 12 M. festgesetzt ist, Sätze von 7 1/2, 6 oder gar 5 M. für eine bestimmte Klasse von männ-

lichen Mitgliedern zugelassen werden würden? Sicherlich nicht! Und auch der Verfasser muß in diesem Punkte zweifelhaft sein, denn er zieht sofort hinterdrein eine etwaige Revision des Gesetzes in Betracht.

Uebrigens habe ich nicht die Meinung wie der Verfasser, daß die Härten, welche in den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen gegen die freien Kassen liegen, „einer mangelhaften Durcharbeitung des Gesetzes zuzuschreiben“ sind; es lag darin vielmehr System, in dieser möglichsten Niederdrückung der freien und Protegirung der Zwangs-Kassen. Abgeordnete wie Dr. Max Hirsch und andere Vertreter der freien Kassen haben wohl genug — in den Kommissionen und im Reichstag selbst — ihre Stimme erhoben und auf die Härten gegen die freien Kassen aufmerksam gemacht, man wollte aber eben auf Seiten der Majorität des Reichstags dies nicht hören.

Komme ich zum Schluß meiner Darlegungen, so möchte ich sagen: Beide Vorschläge der Volkszeitung wären, da sie radikale Abhülfe schaffen würden, von Werth für die Stellung der freien Hilfskassen zu dem neuen Gesetz, sofern nur ihre Durchführung möglich wäre. Dies ist jedoch in Bezug auf den ersten Punkt sicher nicht der Fall in Rücksicht auf die oben dargelegten Bedenken, und was den anderen Vorschlag betrifft, so glaube ich wenigstens — und diese Auffassung wird mir von kompetenter Seite bestätigt — daß derselbe dem Gesetz nicht entspricht, d. h. mit demselben in Widerspruch steht und deshalb an seine Ausführbarkeit ebenfalls nicht zu denken ist.

Unsere Hilfskassen werden deshalb auf den von ihnen selbst gefundenen Wegen noch beharren resp. weitere Abhülfsmittel gegen die drohenden Schädigungen erfinden müssen und diese werden sich hoffentlich noch zu rechter Zeit finden.

Uebrigens beschäftigt sich auch jetzt die „Freie Zeitung“ mit der in Rede stehenden Angelegenheit in höchst sachkundiger Weise und wird deshalb vielleicht Gelegenheit sein, nochmals auf die Sache zurückzukommen. Wichtig ist dieselbe ja wohl.

Georg Lenß.

Nochmals zur Organfrage.

(Erwiderung auf den Artikel in Nr. 47.)

Man hätte eigentlich annehmen dürfen, daß der D.-B. Meißner nicht noch zum dritten Male in obiger Angelegenheit das Wort nehmen werde, nachdem die meisten unserer Ortsvereine bereits über den von ihm angeregten Vorschlag sich entschieden haben und zwar zu unserer Genugthuung fast einstimmig gegen denselben.

Wenn trotzdem der Ortsverein nochmals auf die Sache zurückkommt, so kann es wohl nicht seine Absicht sein, dieselbe von Neuem anzuregen. Denn dies wäre, wie der D.-B. sich selbst wird sagen müssen, offenbar ein verfehltes Beginnen. Unsere Mitglieder haben bereits gesprochen und sich für das Fortbestehen des Organs erklärt und offenbar zweifellos für das Fortbestehen desselben in der jetzigen, sogenannten zwangsweisen, richtig obligatorischen Form! Das muß doch wohl auch der D.-B. Meißner heraus gefunden haben! Denn würde diese obligatorische Form nicht dem Sinne der großen Mehrheit der Mitglieder entsprechen, so hätten dieselben sicherlich bei Besprechung des Antrages Meißners Veranlassung genommen, ihrer gegentheiligen Ansicht resp. dahingehenden Wünschen offen Ausdruck zu geben. Das ist aber von keinem einzigen Verein geschehen unter denen, die sich gegen Meißner erklärten und es beweist dies doch also deutlich genug, daß die überaus größte Zahl unserer Mitglieder in der Hinsicht nichts geändert wünscht. — Kurz die Sache ist als abgethan zu betrachten, da, selbst wenn einzelne Vereine sich noch auf die Seite Meißners stellen würden, dies auf das Resultat doch nicht den geringsten Einfluß haben könnte.

Dies vorausgeschickt, sei bemerkt, daß diese Zeilen nach dem Gesagten selbstverständlich nicht den Zweck haben, unter unseren Mitgliedern für das Fortbestehen des Organs in der jetzigen obligatorischen Form zu werben, denn dies ist, wie gesagt, sowieso nicht nötig.

Dagegen halte ich es sehr am Platze, auch ohne agitatorische Absichten auf einige Punkte einzugehen, welche im letzten Artikel von Meißner berührt werden.

Freilich erscheint es als eine gewagte Aufgabe, die Gründe und Ausführungen von Meißner bekämpfen zu wollen, denn der D.-B. spricht am Schluß seines Artikels sehr gelassen ein

großes Wort aus (wie die landläufige Redensart lautet) indem er Alles ihm Entgegnete mit dem Satz abfertigt: „Alle uns bis jetzt entgegengebrachten Gründe sind nichtig und widerlegbar“.

Trotzdem danach die Gefahr nahe liegt, daß diese Zeilen ebenfalls in den Bereich des „Nichtigen“ verwiesen werden, soll doch in denselben eine Widerlegung der Ausführungen des D.-B. Meißner versucht werden.

Da ist zunächst dieser sogenannte Zwang zum Halten des Organs. Der D.-B. sagt hier, daß der Gewerkeverein in erster Linie bestrebt sein müsse, für das „Ungebundene“ seiner Mitglieder zu sorgen, da „dem Menschen aller Zwang zuwider sei“ u. s. w.

Betrachten wir die Sache etwas näher. Das obligatorische Organ, durch Beschluß der Generalversammlung von 1873 eingeführt und durch die allgemeine Mitgliederabstimmung im Jahre 1874 noch besonders dadurch gutgeheißen, daß sich durch diese Abstimmung die Mitglieder eine Steuer von vierteljährlich 30 Pfg auferlegten, ist offenbar nur als eine im Gewerkeverein bestehende Einrichtung zu betrachten, der sich diejenigen, welche dem Gewerkeverein beitreten wollen, unter ausdrücklicher Kenntniß davon zugleich mit dem Beitritt anzuschließen verpflichtet sind.

Es liegt die Sache beim Organ genau so, als hätten wir z. B. mit dem Beitritt zum Gewerkeverein gleichzeitig den Beitritt zu irgend einer in demselben bestehenden Unterstützungskasse zur Pflicht gemacht. Dies letztere ist ja auch thatsächlich bei einigen unserer Gewerkevereine der Fall, und zwar mit Bezug auf die Invalidenkasse. Noch weiter gehen in dieser Hinsicht unsere Vorbilder, die englischen Gewerkevereine, denn bei diesen bedingt der Beitritt zum Gewerkeverein gleichzeitig den Beitritt zu allen Kassen desselben. Nun werden auch in letzteren Gewerkevereinen zweifellos eine Anzahl Mitglieder sein, die z. B. die Versicherung gegen Invalidität thatsächlich nicht nötig haben oder sie doch in Bezug auf ihre Person für unnötig halten — gerade so, wie es im D.-B. Meißner bezüglich des Organs der Fall ist — und die deshalb sozusagen nur widerwillig die Beiträge für diesen Zweck zahlen. Wird man deshalb aber den Vereinen ungerechten Zwang gegen die Mitglieder vorwerfen können? Derselben würden diesen Vorwurf sicherlich mit den Worten abweisen: Die uns beigetretenen Mitglieder haben gewußt, welche Verpflichtungen sie mit dem Beitritt übernehmen.

Und darin liegt auch des Pudels Kern. Durch den Umstand, daß die uns beitretenden Mitgliedern vor resp. bei ihrem Eintritt in den Verein wissen bzw. erfahren, daß sie außer den 10 Pfg. Beitrag wöchentlich noch 30 Pfg. pro Quartal für das Organ zu zahlen haben, wird der sogenannte Zwang eigentlich völlig hinfällig, denn die Beitretenden haben die freie Wahl, ob sie die vorhandenen Bedingungen eingehen wollen oder nicht.

Man kann danach wohl noch über die etwaige Nützlichkeit oder Schädlichkeit des obligatorischen Organs sprechen, muß aber das Schlagwort vom „Zwange“ süglich fallen lassen.

(Schluß folgt.)

Permisches.

— In Berliner Blättern lesen wir über die Liquidation der Berliner Porzellan-Manufaktur Aktien-Gesellschaft (vorm. F. Adolph Schumann): „Der Liquidator dieses Unternehmens, Herr M. Ludloff, macht endlich bekannt, daß die Liquidation der Gesellschaft bis auf die Verteilung der Masse beendet ist. Es entfallen auf jede Aktie 138 Mark vorbehaltlich des Theilnahmerechts an dem etwa verbleibenden, übrigens unerheblichen Ueberreste des zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bis zur Ausschüttung der Masse zurückgestellten Betrages. Es dürften sonach im Maximum 140 Mark pro Aktie entfallen. Hierbei ist zu bemerken, daß die Aktien, die ursprünglich auf 300 Mark lauteten, derart konvertirt wurden, daß für je zwei Aktien eine neue ausgegeben wurde. Das Liquidationsergebnis entspricht sonach einem Verluste von 76 $\frac{2}{3}$ Prozent des ursprünglichen Aktienkapitals. Die Aktionäre, welche seit der Gründung der Gesellschaft überhaupt nur zweimal Dividende erhalten haben, werden von diesem Liquidationsergebnis nicht sehr erbaut sein.“ — Im Anschluß daran sei bemerkt, daß gegenwärtig vielfach Gerüchte über eine in Aussicht stehende Wiedereröffnung der Fabrik zirkuliren. Ob daran etwas Wahres ist bleibt abzuwarten.

— In dem dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegan-

generen Kulturstat pro 1884—1885 finden wir, daß die Königliche Porzellan-Manufaktur zu Berlin in Folge vermehrten Absatzes der Fabrikate einen um 31 000 Mark größeren Posten in ihre Einnahme stellen kann, jedoch verlangt sie nur allein zur Errichtung eines Ofens und eines Holzschuppens 33 000 Mark, sowie zur Sicherung gegen Feuersgefahr 12 500 Mark. Die Manufaktur soll mit Hilfe der letztgenannten Summe an die Charlottenburger Wasserleitung angeschlossen werden. — Wie wir in Erfahrung bringen, will die Direktion der Königlichen Porzellan-Manufaktur noch Maler einstellen, trotzdem die Maler daselbst behaupten, daß es ihnen unbekannt sei, daß viele Bestellungen vorliegen, oder daß die Arbeit übermäßig dränge.

Im königlichen Institut für Glasmalerei (Eingang von der Berlinerstraße 9 in Charlottenburg) ist ein für die Marienkirche zu Greifswald bestimmtes Lutherfenster gegenwärtig soweit vollendet, daß es vom Dienstag, den 27. d. Mts., bis inkl. Sonntag, den 2. f. Mts., im königlichen Institut ausgestellt werden wird. Dasselbe ist im spätgothischen Stil ausgeführt und enthält in seinem Mittelfelde die Hauptfigur des Reformators, in den Seitenfeldern die Portraits Philipp I., Herzog von Pommern, Melancthon's und Bugenhagen's.

Personal-Nachrichten.

Berlin. Die am 26. November stattgehabte öffentliche Versammlung der Berliner Porzellan- und Glasmaler, welche von ca 70 Personen besucht war, trug ein recht lebhaftes und animirtes Gepräge, weil hier die verschiedensten Ansichten vollständig zu Worte kamen. Dieselbe beschäftigte sich mit dem „Entwurf eines Statuts zur Errichtung einer Centralstelle für Reiseunterstützung in Berlin“ und wurde die Vorlage des Herrn Dollmann mit einigen Abänderungen angenommen. In die Verwaltung der mit dem 1. Januar in's Leben tretenden „Centralstelle“ wurden die Herren Zitsche, Hofmann und Suter gewählt. Die Versammlung endete erst nach 1 Uhr Nachts.

Vereins-Nachrichten.

§ **Düsseldorf a. Rh.** Unseren Genossen können wir die freudige Mittheilung machen, daß sich hier selbst ein Ortsverein mit 19 Mitgliedern begründet hat. In den Vorstand wurden gewählt: A. Hartung, Vorsteher, E. Köhler, Schriftführer, A. Sommer, Kassirer. *)

*) Wir begrüßen den neuen Verein mit dem Wunsche, daß derselbe sich rüstig fortentwickeln und so ein dauernd nützlich Mitglied in unserer Vereinigung bilden möge!
Die Redaktion.

§ **Rudolstadt.** Protokoll der Ortsversammlung vom 21. Oktober 1883. Nach Verlesung der Protokolle der beiden vorhergegangenen Versammlungen theilt der Vorsitzende mit, daß er nebst einigen Kollegen vor Kurzem in Berlin gewesen sei und dabei Gelegenheit genommen habe, auf Einladung des Herrn Bey das Stiftungsfest in der Berliner Flora zu besuchen. Es sei dies ein über alles Erwarten gelungenes Fest gewesen. Er habe von den Herren Bey, Dollmann, Polke, Lenk, Böhm etc. die herzlichsten Grüße zu überbringen. Ferner wird bekannt gegeben, daß durch eine Sammlung für Proschold in Volkstedt M. 3,20 eingegangen sein. Vom Ortsverein Rudolstadt zusammen also M. 6,70, was durch den Kassirer übermittelt werden wird. Angewendet haben sich: Otto Glaser, Maler bei Strauß, Wagner und Aug. Arnold, beide Maler in Schaala und H. Kirchner, Maler in Volkstedt. Hierauf wird die Unterstützungsvorlage, nachdem deren Wortlaut durch Verlesen zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist, besprochen. Die Vorlage wird von allen Rednern günstig beurtheilt und gelangt zur Abstimmung. Anwesend sind 48 Mitglieder, wovon 3 nicht stimmberechtigt sind. Es ergiebt die Abstimmung einstimmige Annahme der Vorlage. Sodann erfolgt die Ausfüllung der Lohnstatistik nach bestem Wissen. Die übrigen Punkte erledigten sich von selbst.

Bei Eröffnung der Mitgliederversammlung der Krankenkasse gelangte man zu einer längeren Besprechung über § 7 unserer Statuten. Wie bekannt, ist bei Strauß eine Fabrikkrankenkasse gegründet worden und verlangt das Statut, daß jeder Beschäftigte in der Fabrik der Kasse beitreten muß. § 7 unserer Vereinsstatuten läßt aber nicht zu, daß Gewerkschaftsmitglieder, welche außer dieser noch einer andern Kasse angehören, einer 3. Kasse beitreten können, ohne zuvor die Genehmigung des Vorstandes eingeholt zu haben. Es werden daher diese Herren, welche auf diese Weise bestraft werden, ersucht, sich beim Vorsitzenden zu melden, damit dieser die nöthigen Schritte thun kann. *) Die übrigen Punkte erledigten sich wie oben.
Ant. Müller, Schriftführer.

*) Die Sache ist bereits erledigt.

Die Redaktion.

§ **Bonn-Poppelsdorf.** Protokoll der Ortsversammlung vom 3. November 1883. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Graf um 9 Uhr eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt und sodann in Punkt 1 der Tagesordnung eingetreten, welcher sich durch Zahlen der Beiträge erledigte. Bei Punkt 2 wurden 4 Anmeldungen eingebracht und werden hiermit die Herren Georg Hausmann, Ferd. Balkhausen, Theodor Niederstein und Heinrich Fischer dem General-

rath zur Aufnahme empfohlen. Punkt 3, Kassenbericht. Der Kassirer berichtet daß eine Einnahme von M. 77,93, und eine Ausgabe von M. 59,22 vorhanden war, bleibt Bestand M. 18,71. Punkt 4. Abstimmung über die Unterstützungsvorlage. Dieselbe wurde mit 10 Stimmen angenommen. Die Abstimmung über die Konkurrenzfrage wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt und soll bei nächster Versammlungsanzeige mit auf die Tagesordnung gesetzt werden. Bei Punkt 5, Verschiedenes, beschwerte sich Herr Höpfl, daß ihm im letzten Protokoll vom Vorstand ein Vorwurf gemacht wurde in Betreff der Untersuchung des früher krank gewesenen Mitglieds Schternach. Herrn Höpfl wurde vom Hauptkassirer ein Schreiben zugesandt, worin er aufgefordert wurde, Herrn Schternach vor Eintritt seiner Arbeit wieder vom Arzt untersuchen zu lassen. Das Schreiben wurde in der Versammlung vorgelesen, in der Herr Schternach selbst zugegen gewesen und daselbst vom Kassirer erklärt, daß solches schon geschehen und Herr Schternach schon 14 Tage wieder an seiner Arbeit sei. Da die Versammlung die Untersuchung für gut befunden, so ist sich Herr Höpfl keiner Schuld bewußt, wegen der ihm solcher Vorwurf gemacht werden kann, worin auch die Versammlung Herrn Höpfl in vollem Maße beistimmt. Schluß der Versammlung 10 1/2 Uhr.

Sodann Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Nachdem Punkt 1 sich durch Kassiren der Beiträge erledigt, meldeten sich bei Punkt 2 zur Aufnahme die Herren Georg Hausmann, Ferd. Balkhausen, Theod. Niederstein und Heinrich Fischer, welche dem Vorstand empfohlen werden. Zum Ausschluß wurde Anton Koscher wegen retirirender Beiträge gebracht. Punkt 3, Kassenabluß pro 3. Quartal. Einnahme M. 709,08. Ausgabe M. 625,31, bleibt Baarbestand M. 83,77. Nachdem die Revisoren erklärten, Kasse sowie Bücher in größter Ordnung besunden zu haben, wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Dankes von ihren Sitzen. Zu Punkt 4, Verschiedenes, lag nichts vor und erfolgte Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr.
Georg Engel, Schriftführer.

* Für die Mitglieder des O.-V. Moabit.

Die Mitglieder des Ortsvereins Moabit machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß die **Anmeldung der Kinder** für die am 29. Dezember stattfindende **Weihnachtsbescherung** spätestens **bis zum 10. Dezember** bei den Herren Fette (Opdenhoff), Ludwig (Schomburg), Tornow (Königliche Fabrik), Dimer (Ludloff) und außerdem in Reicherts Lokal, Stromstraße 48, stattfinden muß. Bei der Anmeldung ist das Alter der Kinder (das zurückgelegte Lebensjahr) genau anzugeben. Nach dem 10. Dezember eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Der Ausschuss des O.-V. Moabit.

Georg Lenk, i. A.

* Quittung.

Für die Wittve Emma **Wahlstab** zu Breslau sind infolge des Aufrufs in diesem Blatte die folgenden freiwilligen Gaben eingegangen: Ortsverein Berlin I (Dreher) 3 M. — Rudolstadt 28 M. — Schliebach 8 M. — Königszell 14 M. 5 Pf. — Meissen 18 M. 60 Pf. — Altwasser 40 M. und Buckau 9 M., zusammen **120 Mark 65 Pf.**

Die Wittve Wahlstab, welche erst kürzlich mit dem 6. Kinde niedergekommen ist und der die freundlichen Gaben deshalb eine recht große Hilfe waren, sagt durch ein Schreiben an den Unterzeichneten allen Gebern ihren innigsten Dank.
Georg Lenk.

Versammlungskalender.

* **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 1. Dezember 1883, Abends 9 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge. 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. 3. Abstimmung betreffs der Konkurrenzfrage. 4. Anträge und Beschwerden.
Georg Engel, Schriftführer.

* **Berlin.** Vorstandssitzung des O.-V. der Porzellan- u. Glasmaler am **Sonntag**, den 1. Dezember, Abends 8 Uhr bei Leichert, Neue Grünstraße 32.
J. Dollmann.

* **Charlottenburg.** Generalversammlung des Ortsvereins am **Montag**, den 3. Dezember, Abends 8 Uhr bei Finke, Rosinenstraße 3. Wichtige Tagesordnung.
Der Vorstand.

* **Schmiedefeld.** Ortsversammlung am **Donnerstag**, den 6. Dezember 1883, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht pro 3. Quartal. 3. Abstimmung betreffs der Konkurrenzfrage. 4. Neuwahl der Vorstände für das Jahr 1884. 5. Verschiedenes. — Hierauf Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung außer Punkt 3 dieselbe. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird gewünscht.
O. Müller, Schriftführer.

* **Eisenberg.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 8. Dezember 1883, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge. 2. Berathung der Konkurrenzfrage. 3. Vorstandswahl für das Jahr 1884. 4. Kassenbericht vom 3. Quartal 1883. 5. Bericht über das Kränzchen. 6. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Die Mitglieder werden dringend ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.
Wolfgang Bauer, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

Der Abdruck des Krankenversicherungsgesetzes mußte für die Nr. unterbrochen werden. — Protokolle **Eisendorfs** etc. nächste Nr. — **Rob. Müller-Dele.** Sie wollen gefälligst angeben, von welchem Tage das eingekommene Protokoll datirt.

* Ausruf!

Aus Rathhütte erhalten wir die Trauernachricht, daß Adam Hertlein, auswärtiges Mitglied des Generalraths, am 17. November seinen langen Leiden in noch nicht vollendetem 40. Lebensjahre erlegen sei. Hertlein war eins der eifrigsten und treuesten Mitglieder unserer Organisation, ihm verdankt auch der Ortsverein Rathhütte sein Entstehen. Einen vollgültigen Beweis für seinen Eifer liefert die Thatsache, daß er noch auf dem Krankenbett, welches sein Todtenbett werden sollte, für unsere Sache thätig war. Im Namen des Generalraths und unserer ganzen Organisation rufe ich dem treuen dahingeschiedenen Genossen einen innigen Scheidegruß nach!
Georg Lenk, Hauptschriftführer.